



<https://biz.li/3g5v>

HOPPENSTEDT: UNTERSUCHUNGSRAHMEN FÜR DEN DIE REGION HANNOVER BETREFFENDEN SUEDLINK-ABSCHNITT FESTGELEGT

Veröffentlicht am 28.11.2017 um 17:22 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat für den die Region

Hannover betreffenden Abschnitt des SuedLinks den Untersuchungsrahmen festgelegt. Hierauf haben der für die nördliche Region Hannover direkt gewählte Bundestagsabgeordnete Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU) sowie die Bundestagsabgeordnete Dr. Maria Flachsbarth (CDU) hingewiesen. "Grundlage dafür sind die Ergebnisse der Antragskonferenz, die am 13. Juli 2017 in Hannover stattgefunden hat", so Hoppenstedt. "Mit dem Untersuchungsrahmen hat die BNetzA nun festgelegt, welche Aspekte hinsichtlich des Vorschlagskorridors sowie der in Frage kommenden Alternativen TenneT als Vorhabenträger zu prüfen hat und welche Unterlagen vorzulegen sind", so Hoppenstedt. TenneT werde diese "Hausaufgaben" jetzt erledigen. Dazu würden die Planungen auf Basis tiefergehender Untersuchungen zunächst weiter konkretisiert und der vorgeschlagene Trassenkorridor sowie Alternativen verglichen. Dann werde TenneT bei der BNetzA die vollständigen Unterlagen einreichen, die für die raumordnerische Beurteilung und Umweltprüfung der Trassenkorridore benötigt werden, erklärte der Abgeordnete. Die BNetzA rechne damit, dass dies im dritten Quartal 2018 geschehen werde. Anschließend werden die Träger öffentlicher Belange wie zum Beispiel die betroffenen Städte und Gemeinden um Stellungnahme gebeten. "Die BNetzA wird auch die Öffentlichkeit beteiligen, sodass sich alle Bürgerinnen und Bürger von den Planungen ein Bild machen und Einwendungen erheben können", so die beiden Christdemokraten. Bevor die BNetzA endgültig entscheidet, werde noch ein Erörterungstermin durchgeführt, bei dem Kritikpunkte mit TenneT als Vorhabenträger und denjenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, fachlich diskutiert werden. "Erst nach Abschluss dieses aufwändigen Verfahrens wird die BNetzA einen raum- und umweltverträglichen Korridor bestimmen in dessen Grenzen später die konkrete Leitung gebaut wird", sagte Hoppenstedt. Über dem Link

https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorhaben/BBPIG/03/Untersuchungsrahmen3B.pdf?__blob=publicationFile
sind die Festlegungen der BNetzA für den die Region betreffenden Abschnitt B des SuedLinks zwischen Scheeßel und Bad Gandersheim/Seesen zu finden.